

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte

2. nachrichtlich an:

- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-27/Ka

Datum
13.02.2017

Asyl- und Flüchtlingspolitik; Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs/-innen am 09.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 09.02.2017 auf Maßnahmen im Bereich der Rückkehr (Rückführungen und geförderte freiwillige Ausreisen) geeinigt. Ziel ist die schnellere und konsequentere Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern. Den Beschluss mit dem sog. 16-Punkte-Plan übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme, s. [Anlage](#).

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen sind zum Teil bereits nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt zwischen dem Bundesinnenminister und Bundesjustizminister vereinbart worden. Dazu gehört die Ausweitung der Abschiebehaft für Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht und die Verlängerung der zulässigen Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf zehn Tage. Aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist, dass Menschen ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt und möglichst aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt werden.

Eine zeitnahe Umsetzung der gesetzgeberischen Maßnahmen ist angekündigt. Über die weiteren Entwicklungen werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage